

SpitalThun-Simmental AG

SpitalZweisimmen

Karl Haueter-Strasse 21 CH-3770 Zweisimmen
Tel. +41 (0)33 729 26 26 Fax +41 (0)33 729 21 45
www.stsag.ch

SpitalThun

Krankenhausstrasse 12 CH-3600 Thun
Tel. +41 (0)33 226 26 26
Fax +41 (0)33 226 28 28

KlinikErlenbach

Spitalstrasse CH-3762 Erlenbach
Tel. +41 (0)33 681 88 88 Fax +41 (0)33 681 88 90



Patienten- wegleitung



«Gesundheit ist unser Reichtum»
Goethe



Herzlich Willkommen

Öffnungszeiten des Haupteingangs

Montag bis Sonntag: 5.30 bis 21.30 Uhr

Übrige Zeiten Zugang über Haupteingang Not-Alarm-Nachruf

Liebe Patientin
Lieber Patient

Wir heissen Sie bei uns herzlich willkommen.

Diese Wegleitung soll Ihnen helfen, sich in unserem Spital zurecht zu finden und Ihnen die notwendigen Informationen zum Spitalaufenthalt vermitteln.

Wir wünschen Ihnen einen möglichst angenehmen Aufenthalt und eine gute Genesung.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Spitals Zweisimmen



Der Eintritt

Aufnahme

Der Zeitpunkt des Eintritts wird Ihnen von der Patientendisposition oder Ihrer/Ihrem behandelnden Ärztin/Arzt telefonisch oder schriftlich mitgeteilt. Zur Erledigung der Eintrittsformalitäten bitten wir Sie, den Ausweis oder die Police ihrer Krankenkasse mitzubringen und sich zum vereinbarten Zeitpunkt bei der Patientenaufnahme (Haupteingang) zu melden. So wird gewährleistet, dass die notwendigen Patientendaten für die Untersuchungen und Therapien zur Verfügung stehen.

Mitbringen

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nur das Nötigste für Ihren Spitalaufenthalt mitnehmen:

- Toilettenartikel (Toilettenwäsche steht zur Verfügung)
- Unterwäsche
- Pyjama oder Nachthemd
- Morgenrock oder Trainer
- Hausschuhe (evtl. Turnschuhe) und Socken
- eigene Hilfsmittel wie Brille, Hörgerät und allenfalls eigene Gehhilfen oder den Rollstuhl
- Bringen Sie bitte auch die von Ihnen regelmässig eingenommenen Medikamente mit, und falls vorhanden, die Medikamentendosierungskarte, Allergiepass, die Antikoagulationskarte und das Blutzuckerkontrollbüchlein.

Wertsachen/Bargeld

Nehmen Sie nach Möglichkeit keine Wertsachen und nur wenig Bargeld mit. Für den Verlust von Wertsachen jeglicher Art übernimmt das Spital keine Haftung. In Ausnahmefällen können Sie Wertsachen zur sicheren Verwahrung gegen eine Quittung abgeben. Melden Sie sich diesbezüglich an der Patientenaufnahme (Haupteingang).

Parkplätze

Bitte beachten Sie, dass unser Parkplatzangebot beschränkt ist. Bei einem stationären Aufenthalt bitten wir Sie, nicht mit dem eigenen Fahrzeug ins Spital zu fahren.

Wahl des Zimmers



Bitte klären Sie vor Ihrem Spitaleintritt ab, für welche Aufenthaltsklasse Sie versichert sind und wie weit Ihre Versicherung die gewünschten Leistungen abdeckt. Für eine allfällige Beratung bezüglich der Wahl Ihrer Aufenthaltsklasse bitten wir Sie, den Ausweis oder die Police Ihrer Krankenkasse oder der Unfallversicherung mitzubringen.

Das Spital Zweisimmen offeriert Ihnen für den stationären Aufenthalt:

4er Zimmer (allgemein)

2er Zimmer (halbprivat)

1er Zimmer (privat)

Für allgemein oder halbprivat Versicherte besteht das Angebot gegen einen Zuschlag «Hotellerie», ein 2er oder 1er Zimmer zu beanspruchen – sofern genügend freie Zimmer vorhanden sind.

Der Aufenthalt



Es ist uns ein grosses Anliegen, Ihren Aufenthalt für Sie so angenehm wie möglich zu gestalten.

Ihre Betreuung wird durch ein Team von Ärztinnen und Ärzten, Pflegefachpersonen, Schüler/innen der Berufsschule für Pflege, Pflegeassistent/innen und Pflegehilfen, sowie durch die zahlreichen medizinischen und übrigen Spitaldienste rund um die Uhr sichergestellt. Alle Mitarbeiter/innen tragen ein Namensschild mit der Angabe ihrer Funktion.

Es ist uns wichtig, dass Sie sich bei uns wohl und sicher fühlen.

Arztvisite

Die Arztvisite findet täglich statt. Der genaue Zeitpunkt ist je nach Abteilung unterschiedlich, bei Bedarf informieren Sie sich bei der zuständigen Pflegeperson. Auf der Arztvisite werden Sie über den Krankheitsverlauf, die geplanten Untersuchungen, die Untersuchungsergebnisse und die Diagnosen vollumfänglich informiert und das weitere Vorgehen wird mit Ihnen besprochen. Äussern Sie Ihre Bedürfnisse und Anliegen bei der Visite ohne Bedenken und bei Unklarheiten fragen Sie nach.

Auskunft für Angehörige

Unsere Ärztinnen und Ärzte sind gerne bereit, auf Ihren Wunsch auch Ihre Angehörigen über Ihren Gesundheitszustand zu informieren. Solche Gespräche setzen jedoch Ihr Einverständnis voraus und finden, wenn immer möglich, gemeinsam mit Ihnen statt. Bitte bestimmen Sie innerhalb der Familie eine Person als Hauptsprechpartner/in, welche die von uns übermittelten Informationen im Familienkreis weiterleiten kann. Gesprächstermine vereinbaren Sie am besten direkt mit der/dem zuständigen Stationsärztin/-arzt.

Ausgang

Sie dürfen das Spital aus versicherungstechnischen und rechtlichen Gründen nur im Einvernehmen mit Ihrer behandelnden Ärztin/Ihrem behandelnden Arzt oder dem Pflegepersonal verlassen.



Alkoholische Getränke

Der Genuss alkoholischer Getränke ist nur mit dem Einverständnis Ihrer Ärztin/Ihres Arztes erlaubt. Alkohol verändert oder beeinträchtigt die Wirkung vieler Medikamente.

Besuchszeiten

Ihre Angehörigen, Freunde und Bekannten sind uns willkommen. Wir freuen uns, wenn diese zu Ihrem Wohlbefinden beitragen.

Die täglichen Besuchszeiten sind auf allen Abteilungen von 10.00 bis 20.00 Uhr; ausserhalb dieser Besuchszeiten nach Rücksprache mit dem Pflegepersonal.

Während der Behandlung und Pflege bitten wir Ihren Besuch vor dem Zimmer zu warten. Bitte nehmen Sie während der Besuchszeiten in Mehrbettzimmern auch auf die Bedürfnisse Ihrer Mitpatientinnen und Mitpatienten Rücksicht.

Auf Ihren Wunsch oder soweit dies aus ärztlicher, pflegerischer oder betrieblicher Hinsicht erforderlich und möglich ist, können die Besuchsmöglichkeiten auch eingeschränkt oder aufgehoben werden.

Bibliothek

Sie können aus den Aufenthaltszimmern Bücher, die dort stehen, holen oder sich vom Pflegepersonal bringen lassen. Bitte vergessen Sie nicht, die ausgeliehenen Bücher vor Ihrem Austritt dem Pflegepersonal zurückzugeben.

Coiffeuse (auf eigene Kosten)

Auf Wunsch vermittelt Ihnen die zuständige Pflegefachperson gerne eine Coiffeuse, die Sie im Spital besucht.

Fusspflege (auf eigene Kosten)

Falls Sie eine Fusspflege wünschen, vermittelt Ihnen die zuständige Pflegefachperson gerne eine Podologin.



Geschenke

Es gibt viele Möglichkeiten, Freude zu bereiten, z.B. Lesestoff, Toilettenartikel, Gutscheine für verschiedene Gelegenheiten oder für das Restaurant in unserem Hause. In den Vitrinen in der Eingangshalle und im 5. Stockwerk vor dem Spitalrestaurant finden Sie weitere Geschenkideen.

Den Platz für Blumen müssen wir leider aus hygienischen Gründen beschränken (wenn schon, dann lieber Schnittblumen als Topfpflanzen).

Mahlzeiten

Während Ihres Spitalaufenthaltes servieren wir Ihnen nach den Grundsätzen und Erkenntnissen der Ernährungslehre zusammengestellte Mahlzeiten.

Falls Sie keine spezielle Diät verordnet haben, besteht für Sie die Möglichkeit, anstelle des Tagesmenüs, Ihre Speisen mit Hilfe der Menükarte nach Ihren Wünschen zusammenzustellen. Sollten Sie in Bezug auf das Essen besondere Gewohnheiten haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Pflegefachperson.

Medikamente

Von zu Hause mitgebrachte, eigene Medikamente sollten Sie nur auf Verordnung der Stationsärztin/des Stationsarztes einnehmen.

Post

Die Post wird täglich verteilt. Haben Sie Post zum Versand, wird diese von unserem Personal weitergeleitet, oder Sie können sie selbst in den Briefkasten in der Eingangshalle werfen. Briefmarken können an der Patientenaufnahme (Haupteingang) gekauft werden.

Radio/Fernsehen

Jeder Patientin/jedem Patient steht ein Radio zur Verfügung.

In allen Aufenthaltsräumen befindet sich ein Fernsehapparat. Auf Wunsch stellen wir Privat- und Halbprivatpatienten einen Fernsehapparat auch im Zimmer zur Verfügung.



Rauchen

Das Spital Zweisimmen ist eine rauchfreie Zone.

Für Raucher steht nur der Vorraum beim Restaurant zur Verfügung. Wir weisen Sie aus feuerpolizeilichen Auflagen darauf hin, dass es nicht erlaubt ist, in den Zimmern oder auf dem Balkon zu rauchen.

Restaurant und Kiosk

Im fünften Stock befindet sich das Restaurant mit Kiosk, das Ihnen wie auch Ihren Besucher/innen offen steht. Es werden Getränke, verschiedene kalte und warme Snacks, Patisserie, verschiedene Süßigkeiten sowie Zeitungen und Zeitschriften angeboten.

Öffnungszeiten: täglich 9.00 bis 17.00 Uhr.

Ausserhalb der Öffnungszeiten können Sie sich am Getränke- und Snack-Automaten bedienen.

Bevor Sie die Bettenstation verlassen, melden Sie sich bitte im Stationsbüro ab. Für eine angemessene Bekleidung ausserhalb Ihres Zimmers sind wir Ihnen dankbar (Morgenrock oder Trainer).

Spitalseelsorge

Die reformierten Pfarrern/innen/Pfarrer von Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan und Lenk besuchen die Patientinnen und Patienten aus ihrer Pfarrgemeinde im Spital regelmässig. Wenn Sie bei Ihrer Anmeldung ausdrücklich verlangen, dass Ihr Name dem zuständigen Pfarramt nicht mitgeteilt wird, wird Ihr Aufenthalt nicht bekannt gegeben. Über die zuständige Pflegefachperson kann jederzeit ein besonderer oder dringlicher Besuch eines Seelsorgers – auch eines katholischen Pfarrers – gewünscht werden. Angehörigen anderer Religionen sind wir gerne behilflich, die für Sie gewünschte Person zu benachrichtigen. Es ist uns ein Anliegen, dass Ihre Bedürfnisse während des Spitalaufenthaltes respektiert und aufgenommen werden.



Sozialdienst

Die zuständige Pflegefachperson übernimmt die Austrittsplanung und organisiert für Sie bei Bedarf die SPITEX oder den Malzeitendienst. Für eine weitere Unterstützung oder Hilfe, wie zum Beispiel einen Kur- oder Rehabilitationaufenthalt oder die Suche nach einem Pflegeplatz, wenden Sie sich an die Leitung Pflegedienst. Sind weitere Abklärungen notwendig, werden wir Sie und Ihre Angehörigen vor dem Austritt zu einem Gespräch einladen.

Telefon

In Ihrem Zimmer steht Ihnen ein Telefon zur Verfügung. Die Bedienung wird Ihnen durch das Pflegepersonal erklärt. Beim Eintritt erhalten Sie eine Karte, mit welcher Sie direkte Gespräche ins In- und Ausland führen können. Sie können zudem direkt angerufen werden, wenn der Anrufer die Nummer Ihrer Telefonkarte wählt. Die zentral registrierten Taxen müssen beim Spitalaustritt unter Rückgabe der Karte an der Patientenaufnahme (Haupteingang) bezahlt werden.

Überwachungszimmer

Besuche in den Überwachungszimmern sollten mit dem zuständigen Pflegepersonal individuell abgesprochen werden, da der/die Patient/in ein grosses Ruhebedürfnis hat. Aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoll, wenn Besucher auf den Gebrauch des Handys verzichten. Aus hygienischen Gründen ist es nicht erlaubt, Blumen in das Überwachungszimmer mitzubringen.



Rechte und Pflichten der Patienten

Während Ihrer Hospitalisation haben Sie eine Reihe von Rechten und Pflichten. Diese sind im kantonalen Gesundheitsgesetz und in der Patientenverordnung geregelt. Auf Wunsch können Sie die Patientenverordnung bei der Patientenaufnahme (Haupteingang) kostenlos beziehen und das Gesundheitsgesetz bei der Standortleitung einsehen.

Wir machen Sie auf die wichtigsten Punkte aufmerksam:

Sorgfältige Behandlung, Pflege und Betreuung

Sie haben Anspruch auf eine Behandlung nach anerkannten medizinischen Grundlagen und auf eine sorgfältige Pflege und Betreuung. Die Mitarbeiter/innen erfüllen, soweit es aus ärztlicher, pflegerischer und betrieblicher Hinsicht möglich ist, gerne Ihre Wünsche.

Information und Aufklärung

Sie haben das Recht zu wissen, wer sie behandelt und betreut. Das Sie betreuende ärztliche und pflegerische Personal stellt sich Ihnen mit Namen und Funktion vor. Alle Mitarbeiter/innen tragen ein entsprechendes Namensschild.

Sie haben das Recht auf Aufklärung über Ihren Gesundheitszustand.

Sie haben das Recht, von Ihrer behandelnden Ärztin oder Ihrem behandelnden Arzt über die vorgesehenen und geplanten Untersuchungen, Eingriffe, Behandlungen und Behandlungsmöglichkeiten, die damit verbundenen Vor- und Nachteile sowie allfällige Risiken informiert zu werden. In medizinischen Notfallsituationen wird die Ärztin/der Arzt zuerst handeln und Ihnen die entsprechenden Informationen im Nachhinein geben. Bei vorübergehender oder dauernder Urteilsunfähigkeit handeln wir nach bestem Wissen unter Berücksichtigung Ihres mutmasslichen Willens.

Einsicht in die Krankengeschichte

Sie können von der behandelnden Ärztin oder dem Arzt Einsicht in Ihre Krankengeschichte verlangen, wenn Ihnen die mündliche Aufklärung nicht genügt. Die

Ärztin oder der Arzt wird Ihnen die Unterlagen erläutern. Gegen eine Gebühr können Sie auch Kopien der entsprechenden Unterlagen verlangen. Die Behandlungsdokumentationen werden mindesten zehn Jahre nach Abschluss der Behandlung aufbewahrt.

Selbstbestimmungsrecht

Medizinische Eingriffe, Untersuchungen und Behandlungen werden nicht gegen Ihren Willen vorgenommen. Sind Sie im Besitz einer Patientenverfügung, geben Sie diese bitte beim Eintritt ab. Wenn Sie das Spital entgegen dem ärztlichen Rat und nach erfolgter Aufklärung über Risiken und mögliche Folgen verlassen möchten, werden wir Sie auffordern, dies schriftlich zu bestätigen. Wenn Sie die Unterschrift verweigern, wird ein entsprechender Vermerk in die Behandlungsdokumentation aufgenommen. Im Art. 35 des Gesundheitsgesetzes sind die einschlägigen Bestimmungen über Obduktion und Entnahme von Organen und Gewebe festgehalten. Ohne ausdrückliche Einwilligung des Patienten und/oder der Angehörigen ist eine Organentnahme nicht möglich. Auch eine Obduktion kann nur mit ausdrücklicher Einwilligung vorgenommen werden. (Ausnahme: Verfügung durch eine Richterin/einen Richter)

Schutz der Privatsphäre / Schweigepflicht / Datenschutz

Sie haben das Recht, sich vor unerwünschten Telefonanrufen und/oder Besuchern schützen zu lassen.

Das gesamte Spitalpersonal ist an das Berufsgeheimnis gebunden und untersteht der gesetzlichen Schweigepflicht. Drittpersonen werden Informationen betreffend Ihres Spitalaufenthaltes nur gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und des spitalinternen Datenschutzreglements weitergeben. Das interne Datenschutzreglement kann während den Bürozeiten im Büro der Patientenadministration eingesehen werden. Bezüglich der Information gegenüber Ihren Angehörigen oder nahestehenden Bezugspersonen gehen wir bei intakten Familienverhältnissen von einer stillschweigenden Einwilligung Ihrerseits aus. Mit einer Vollmacht können Sie bestimmte Personen von dieser Berechtigung ausschliessen.

Ohne Ihren gegenteiligen Bericht an den Chefarzt werden wir Ihren einweisenden und nachbehandelnden Arzt über den Verlauf Ihrer Hospitalisation informieren. Ebenso werden wir auf Verlangen die gesetzlich vorgeschriebenen Auskünfte an die Vertrauensärzte Ihrer Versicherung erteilen. Betreffend der Weitergabe von medizinischen Daten für die bundesamtlich verlangten statistischen Erhebungen verweisen wir auf die Auflagen des Bundesamtes für Statistik.

Beschwerderecht

Wir legen grossen Wert darauf, unsere Dienstleistungen kontinuierlich weiter zu entwickeln und zu verbessern. Sofern Sie mit Ihrer Behandlung, der Pflege oder anderen Dienstleistungen des Spitals nicht zufrieden sind, haben Sie das Recht auf Beschwerde. Sie haben bei uns folgende Möglichkeiten, Ihre Anliegen und Reklamationen anzubringen:

Während des Spitalaufenthaltes

- Wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Bezugsperson der Pflege oder an Ihre Ärztin/Ihren Arzt
- Suchen Sie das Gespräch mit der Stationsleitung oder der Leitung Pflegedienst (Telefon intern 156)

Nach dem Spitalaufenthalt

- Wenden Sie sich telefonisch oder schriftlich an den Verantwortlichen des Beschwerdemanagements: Herr Jean-Pierre Beuret, Telefon intern 156
- In schwerwiegenden Fällen richten Sie Ihre schriftliche Beschwerde an die Standortleitung des Spitals Zweisimmen.

An dieser Stelle sei auf die kantonale Patientenberatungsstelle der Schweizerischen Patientenorganisation SPO, Eigerplatz 12, 3007 Bern, hingewiesen. Über Telefon 031 372 13 11 erhalten Sie weitere Auskünfte über patientenrechtliche Fragen.

Pflichten

Als Patientin/Patient haben Sie auch einige Pflichten zu beachten. Für eine erfolgreiche Behandlung sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen. Insbesondere sollten Sie sich an die Weisungen des Personals halten und zu einer klaren gegenseitigen Information beitragen. Bitte erteilen Sie den zuständigen Fachpersonen die erforderlichen Auskünfte über bereits erfolgte oder vorgesehene Massnahmen, damit die Behandlung optimal gewährleistet werden kann.

Wir bitten Sie, auch auf die Bedürfnisse Ihrer Mitpatientinnen und -patienten und des Personals Rücksicht zu nehmen, sowie die Regeln des Hauses zu befolgen.

Der Austritt



Die Austrittsplanung erfolgt frühzeitig in Absprache mit Ihnen. Der genaue Austrittstermin wird mit Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt und dem Betreuungsteam festgelegt. Die Austrittszeit ist in der Regel um 10.00 Uhr.

Eine Checkliste für den Austritt wird Ihnen von der zuständigen Pflegefachperson rechtzeitig abgegeben und mit Ihnen besprochen. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an die zuständige Ärztin/den zuständigen Arzt oder an die Pflegefachperson.

Sie werden von der Ärztin oder dem Arzt über weitere Behandlungen, Medikamente und deren Nebenwirkungen informiert. Die nötigen Unterlagen werden ihrer nachbehandelnden Ärztin oder ihrem nachbehandelnden Arzt zugestellt.

Sie erhalten alle notwendigen Unterlagen und Informationen, die Termine für allfällige Nachbehandlungen, Ihre von zu Hause mitgebrachten Medikamente, sowie nach Wunsch, die neuen Austrittsmedikamente und eine Medikamentendosierungskarte. Beim Austrittsgespräch haben Sie zudem die Möglichkeit, noch Fragen über die weitere Behandlung zu stellen, Unklarheiten zu klären und allenfalls auch Lob und Kritik anzubringen.

Melden Sie sich im Stationsbüro beim zuständigen Pflegepersonal ab, bevor Sie nach Hause gehen.

Bitte denken Sie daran, Ihre Telefonkarte an der Patientenaufnahme (Haupteingang) abzugeben und dort Ihre Telefonrechnung zu bezahlen und, falls Sie Wertgegenstände zur Verwahrung abgegeben haben, diese von Montag bis Freitag 8.00 bis 17.00 Uhr an der Patientenaufnahme abzuholen. Falls die Telefonkarte nicht abgegeben wird, muss eine Gebühr von Fr. 50.– erhoben werden.

Im Rahmen unserer permanenten Qualitätskontrolle erhalten Sie beim Spitalaustritt einen Fragebogen mit adressiertem Antwortcouvert. Ihre Rückmeldungen sind uns sehr wertvoll. Für die Rücksendung danken wir Ihnen bestens.

Leitende Mitarbeiter/innen der Fachbereiche im Spital Zweisimmen

Gesamtleitung/Direktion SpitalThun-Simmental AG

Dr. phil. Pfammatter Christian, Spitaldirektor

Standortleitung Spital Zweisimmen

Tschanz Edith

Ärzte

- **Chirurgie:** Dr. Minnig Rudolf, Chefarzt; Dr. Stucki Ueli, Chefarzt-Stv.; Dr. Reuteler Christian, Belegarzt
- **Gynäkologie/Geburtshilfe:** Dr. Zoll Sabine, Chefarztin; Dr. Arndt Sabine, Leitende Ärztin
- **Medizin:** Dr. Essig Manfred, Chefarzt; Dr. Cichon Jacek, Chefarzt-Stv., Leitender Arzt Kardiologie; Dr. Bigler Beat, Oberarzt
- **Nephrologie:** Dr. Stauffer Anita, Leitende Ärztin
- **Anästhesie:** Dr. Schmalz Markus, Leitender Arzt; Dr. Raaflaub Renata, Leitende Ärztin; Dr. Bayerl Ruth, Fachärztin
- **Apotheke:** Dr. pharm. Lanker Barbara; Dr. pharm. Hufschmied Edith, Leitende Spitalapothekerinnen
- **Leitung Pflegedienst:** Beuret Jean-Pierre

Konsiliarärzte

- **Radiologie:** Dr. Wyss André, Chefarzt Radiologie Spital Thun
- **Orthopädie:** Dr. Hess Rolf, Chefarzt Orthopädie, Spital Thun; Dr. Lörtscher Jean-Jacques, Thun
- **Pneumologie:** Dr. Bettschen Hans Ulrich, Spiez
- **Urologie:** Dr. Jeanneret Thierry, Leitender Arzt, Spital Thun; Dr. Böss Hanspeter, Spiez; Dr. Blöchlinger Andrea, Spiez

Fachbereichsleitungen

- **Anästhesiepflege/EDV:** Rindlisbacher Daniel
- **Apotheke:** Müller Evi
- **Ärztsekretariat:** Schmid Andrea
- **Finanz-/Rechnungs-/Personalwesen:** Bühler Maria
- **Hauswirtschaft:** Ferkinghoff Kerstin
- **Küche:** Kruit Cornelis
- **Labor:** Stalder Silvia
- **Langzeitpflege:** Wenger Esther, Pflegedienstleitung
- **OP/Ambulatorium:** Leblanc Ruud
- **Patientenadm./Leistungserfassung:** Benjamins Marianne
- **Physiotherapie:** De Rouck Lieve
- **Radiologie:** Gut Veronika
- **Technischer Dienst:** Streit Hanspeter
- **Zentrale/Patientenadministration:** Kissling Rudolf

Stationsleitungen

- **Dialyse:** Team-Leitung
- **Chirurgie:** Bucher Ernst
- **Medizin:** Rindlisbacher Annemarie
- **Gynäkologie und Geburtshilfe/Hebammen:** Ueltschi Patricia